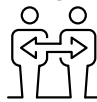


Ergänzung zum Informationsblatt

(eingereicht bei der COVIP am 31/07/2026)

Die Rentenleistungen

Rentenleistung	Merkmale	Zu beachtende Punkte
Rentenleistung in Kapitalform		
 Auszahlung: Raiffeisen Landesbank Südtirol AG	- Bis zu 50% der Position: In bestimmten Fällen 100%: – wenn die aus 70 % des Kapitals umgewandelt in eine Leibrente weniger als 50 % des Sozialgeldes beträgt – „Alt-Mitglieder“	- sofortige Liquidität - freie Verwendung (für Investitionen, Käufe, usw.) - Erfordert die Fähigkeit zur Planung, Verwaltung und Anlage des ausgezahlten Kapitals - Es besteht das Risiko, dass das Kapital nicht zur Deckung der finanziellen Bedürfnisse im Ruhestand eingesetzt wird
Leistung in Form einer Leibrente		
✓ Leibrente  Auszahlung: ASSIMOCO VITA S.p.A.	Der Betrag der individuellen Position wird in eine lebenslange Rente umgewandelt, die für die restliche Dauer des Lebens ausgezahlt wird	- Absicherung des Langlebkeitsrisikos (die Rente wird lebenslang ausbezahlt). - Grundsätzlich stabile Rentenrate mit üblicherweise garantiertem Betrag - Im Todesfall wird das verbleibende Restkapital nicht zurückerstattet
✓ Übertragbare Leibrente  Auszahlung: ASSIMOCO VITA S.p.A.	Lebenslange Rente, die nach dem Tod ganz oder teilweise zugunsten der vom Mitglied benannten Person weitergezahlt wird	- Absicherung des Langlebkeitsrisikos (die Rente wird lebenslang ausbezahlt) sowie benannten Person im Todesfall. - Grundsätzlich stabile Rentenrate mit üblicherweise garantiertem Betrag - Die Höhe der Rentenrate ist geringer als jene der Leibrente
✓ Zeitrrente und nachfolgend Leibrente  Auszahlung: ASSIMOCO VITA S.p.A.	Rente mit garantierter Auszahlungsdauer von 5, 10 oder 20 Jahren, danach Leibrente	- Absicherung des Langlebkeitsrisikos (Rente wird lebenslang ausbezahlt) sowie benannten Person im Todesfall im garantierten Zeitraum. - Grundsätzlich stabile Rentenrate mit üblicherweise garantiertem Betrag - Die Höhe der Rentenrate ist geringer als jene der Leibrente

Weitere Leistungen			
✓ Rente mit fester Laufzeit  Auszahlung Raiffeisen Landesbank Südtirol AG	- Leistung mit festgelegter Laufzeit entsprechend der verbleibenden Lebenserwartung. - Die Rentenrate wird berechnet, indem das verfügbare Kapital durch die noch auszuzahlenden Raten geteilt wird.	- Die periodische Rentenrate fällt in der Regel höher aus als bei einer lebenslangen Rente. - Im Todesfall kann das verbleibende Restkapital von der benannten Person bezogen werden.	- Keine Absicherung des Langlebkeitsrisikos (keine Leistungen nach Ablauf der festgelegten Dauer) - Schwankende Rentenrate aufgrund finanzieller Risiken
✓ Rente mit frei bestimmbarer Entnahme  Auszahlung Raiffeisen Landesbank Südtirol AG	Leistung mit freier Wahl von Auszahlungszeitpunkt und -höhe innerhalb eines festgelegten Höchstbetrags	- Freie Verfügung über das angesparte Kapital durch Wahl von Zeitpunkt und Höhe der Entnahmen (innerhalb des zulässigen Höchstbetrags). - Im Todesfall kann das verbleibende Restkapital von der benannten Person bezogen werden.	- Keine Absicherung des Langlebkeitsrisikos - Finanzielle Risiken durch schwankende Rentenraten

Wichtige Informationen, die Sie vor Ihrer Entscheidung kennen sollten.

- Prüfen Sie vor Ihrer Entscheidung die folgenden Aspekte sorgfältig.
- Sobald Sie die Voraussetzungen für die gesetzliche Rente erfüllen und mindestens fünf Jahre in die Zusatzvorsorge eingeschrieben sind (bzw. drei Jahre als Arbeitnehmer innerhalb der EU), können Sie wählen, welche Rentenleistung Sie für Ihr individuelle Position in Anspruch nehmen möchten. Sie sind jedoch nicht verpflichtet, die RENTENLEISTUNG sofort zu beziehen; Sie können Ihr Kapital weiterhin im Fonds belassen und die Leistung zu einem späteren Zeitpunkt beantragen.
- Mit dem Bezug einer Rentenleistung treten Sie in die Auszahlungsphase ein
- Sobald die Auszahlungsphase begonnen hat, kann die gewählte RENTENLEISTUNG grundsätzlich nicht mehr geändert werden. Bei den WEITEREN LEISTUNGEN besteht jedoch die Möglichkeit, das verbleibende Kapital in eine lebenslange Rente umzuwandeln, auch durch Übertragung an eine andere Zusatzrentenform.
- Bei den LEISTUNGEN IN FORM EINER LEIBRENTE wird die individuelle Position an ein Versicherungsgesellschaft übertragen und anhand der von dieser verwendeten Umwandlungskoeffizienten in eine Leibrente umgewandelt. Die Rentenraten fallen dabei in der Regel niedriger aus als bei den WEITEREN LEISTUNGEN, da die Auszahlung auch über die durchschnittliche Lebenserwartung hinaus erfolgt.
- Bei den WEITEREN LEISTUNGEN bleibt die individuelle Position im Fonds und wird in der beim Antrag gewählten Investitionslinie verwaltet; ohne dieser Angabe wird die Position der Investitionslinie GUARANTY zugewiesen. Während der Auszahlungsphase kann die Investitionslinie unter Einhaltung einer Mindestverweildauer von 12 Monaten gewechselt werden. Achten Sie darauf, dass das Risikoprofil der gewählten Investitionslinie Ihren Erwartungen entspricht.
- Verschiedene Leistungsarten können nicht miteinander kombiniert werden, weder bei den LEISTUNGEN IN FORM EINER LEIBRENTE noch bei den WEITEREN LEISTUNGEN. Jede Leistungsart kann jedoch mit einer Kapitalauszahlung kombiniert werden. Prüfen Sie dabei, ob das verbleibende Kapital für eine Ihren Bedürfnissen im Alter entsprechende Rentenrate ausreicht.
- Bei den WEITEREN LEISTUNGEN müssen Sie bei Antrag die Person angeben, die im Todesfall ein Restkapital beziehen kann. Diese Wahl kann später geändert werden.
- Während der Auszahlungsphase können die für die Ansparphase vorgesehenen Möglichkeiten (z. B. Vorschüsse) nicht in Anspruch genommen werden. Ebenso können keine weiteren Beiträge eingezahlt werden, außer bei Beginn eines neuen Arbeitsverhältnisses, das die Anreicherung der Abfertigung (TFR) vorsieht.

Funktionsweise der WEITEREN LEISTUNGEN

✓ Rente mit fester Laufzeit 	- Die Laufzeit der Rente wird auf Grundlage der bei Antragstellung bestehenden Lebenserwartung festgelegt, laut ISTAT-Tabellen, die für die Berechnung der Koeffizienten der gesetzlichen Rentenversicherung verwendet werden. - Sie können zwischen folgenden Auszahlungsintervallen wählen: jährlich, halbjährlich oder vierteljährlich. Liegt die bei Antragstellung berechnete Rentenrate jedoch unter 2.000 Euro, ist ein längeres (weniger häufiges) Auszahlungsintervall zu wählen. - Die Höhe jeder einzelnen Rate ergibt sich aus dem Wert des Restkapitals zum Zeitpunkt der Auszahlung, geteilt durch die Anzahl der noch auszuzahlenden Raten. Die Höhe der Rate variiert daher entsprechend der Entwicklung der Anteilswerte. Nähere Informationen zur Berechnung der Raten finden Sie im Dokument über die Rentenleistungen.
✓ Rente mit frei bestimmbarer Entnahme 	- Der Betrag einer Entnahme darf die Summe der bereits fälligen, aber noch nicht bezogenen Raten einer theoretischen Rente mit einer Laufzeit entsprechend der verbleibenden Lebenserwartung zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht überschreiten. Nähere Informationen zur Berechnung des maximal verfügbaren Betrags finden Sie im Dokument über die Rentenleistungen. Bereits bei Beantragung der Leistung kann eine erste Entnahme bis zur Höhe der ersten Rate der theoretischen Rente beantragt werden. - Jede Entnahme verringert das verwaltete Kapital. - Der Wert des verwalteten Kapitals hängt von der Entwicklung der Finanzanlagen ab. - Übersteigt der beantragte Betrag die gesetzlich zulässige Höchstgrenze, wird zum Auszahlungszeitpunkt der maximal verfügbare Betrag ausgezahlt.

HINWEIS: Sie können jede der angeführten Leistungen beantragen, indem Sie das entsprechende Formular auf der Website www.raiffeisenpensionsfonds.it ausfüllen und gemäß den dort angegebenen Modalitäten einreichen.



Um den Pensionsfonds die ordnungsgemäße Anpassung ihrer internen Systeme und Abläufe für die Bearbeitung der Anträge sowie die Auszahlung der Leistungen gemäß Art. 11 Abs. 3-bis des GvD Nr. 252/2005 zu ermöglichen, sehen die COVIP-Anweisungen vom 25. Juni 2026 eine Übergangsfrist vor. Während dieses Zeitraums sind die Pensionsfonds verpflichtet, die Anträge der Mitglieder zu den neuen Leistungen entgegenzunehmen; die Abwicklung und Auszahlung dieser Leistungen kann jedoch erst nach Abschluss der erforderlichen Anpassungen erfolgen, die spätestens bis zum 31. Dezember 2026 umzusetzen sind.

Kosten in der Auszahlungsphase

Leistung in Form einer Leibrente	
Mit Beginn des Rentenbezugs erhalten Sie eine Rentenrate, die auf der Grundlage eines Umwandlungskoeffizienten berechnet wird, in den folgende Kosten eingerechnet sind: - Zuschlag Versicherungsprämie 1,00%; - Zuschlag Auszahlung 1,25%. Die Rentenrate wird jährlich angepasst. Die jährliche Anpassung wird berechnet, indem die Rendite des separaten Verwaltungsvermögens der Versicherungsgesellschaft, mit dem die Vereinbarung zur Rentenauszahlung abgeschlossen wurde, mit dem in dieser Vereinbarung festgelegten Beteiligungssatz multipliziert wird.	
Weitere Leistungen	
✓ Rente mit fester Laufzeit	Kosten für die Finanzverwaltung: Auf das weiterhin verwaltete Restkapital werden die im Abschnitt „Die Kosten“ unter „Kosten in der Ansparphase – indirekt zu Lasten des Mitglieds“ angegebenen Kosten angewandt
✓ Rente mit frei bestimmbarer Entnahme	Kosten für die Finanzverwaltung: Auf das weiterhin verwaltete Restkapital werden die im Abschnitt „Die Kosten“ unter „Kosten in der Ansparphase – indirekt zu Lasten des Mitglieds“ angegebenen Kosten angewandt

Wo Sie weitere Informationen finden

Folgende Dokumente könnten für Sie ebenfalls von Interesse sein:

- Dokument zu den Renten
- Dokument zur Steuerregelung



Alle diese Dokumente finden Sie auf der Website www.fondopensioneraiffeisen.it. Darüber hinaus steht auf der Website der COVIP (www.covip.it) der „Leitfaden zur Zusatzvorsorge“ zur Verfügung.